

# **Rechtliches: Spotify im Sportunterricht**

**Beitrag von „CDL“ vom 24. November 2019 14:36**

[Vgl. Landesserver BW:](#)

Nr.5 Nutzung eines privaten Musik-/Videoaccounts: abhängig vom Vertrag mit dem Anbieter (Nutzungsbedingungen überprüfen), d.h. im Normalfall :**Nein**.

Heißt für den schulischen Alltag: Was du außerhalb von Lehrproben/Revisionsbesuchen etc. machst interessiert erstmal keinen, bei offiziellen Unterrichtsbesuchen sollte man darauf verzichten, weil man im Zweifelsfall davon ausgehen sollte, dass Prüfer sich mit diesen Dingen auskennen. (Wurde bei uns den Sportanwärtern exakt so auch in der Ausbildung vermittelt.)